

Allgemeine Verkaufsbedingungen

(BOS-Heil & Co. - Stand 01.2022)

Präambel und ergänzende Regelungen:

Alle Geschäftsbeziehungen zwischen BOS-Heil & Co. und Kunden erfolgen ausschließlich auf Basis der nachfolgend aufgeführten Regelungen, die stets Gegenstand ausführlicher Erörterungen vor Vertragsabschluss sind. Damit soll eine partnerschaftliche und allgemeingültige Vertragsgrundlage weitgehend alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien regeln und Missverständnisse auflösen.

Alle Vertragsparteien bestätigen mit Vertragsunterzeichnung Ihre Kenntnis und die Anerkennung der nachfolgenden AGB. Nebenabreden sind ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung unwirksam.

Fahrzeuge, Lieferungen und Leistungen werden ausschließlich nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen verkauft. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen Preisstellungen EX works (EXW). Wir behalten uns vor, die AGB jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Sofern einzelne Bestimmungen unwirksam sind, bleiben die übrigen davon unberührt. Unwirksame Bestimmungen sollen durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn u. Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für evtl. Regelungslücken.

Selten aber unvermeidbar sind Fehlerteufel in den Verträgen, was dazu führt, dass die in der Bestellung enthaltenen Ausstattungsmerkmale und Fahrzeugdaten nicht mehr vertragsgemäß sind. In diesen Fällen finden folgende Regelungen Anwendung: 1. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn das Fahrzeug (u./o.Kaufgegenstand – nachfolgend Kg.) vom Käufer nicht zugelassen ist und keine KM und Beschädigungen hat. Sollte das Fahrzeug (Kg.) vom Käufer zugelassen sein, KM und Gebrauchsspuren haben, so werden diese gutachterlich festzustellenden Kosten auch im Falle der Wandlung zum marktüblichen Wertansatz in Abzug gebracht. Weitere Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verkäufer sind ausgeschlossen. 2. Falls der Käufer auf die Lieferung des Fahrzeuges (Kg.) besteht, muss er dem Verkäufer die Möglichkeit geben, das Fahrzeug zu den jeweils neu gültigen Liefer- und Vertragsbedingungen neu zu bestellen. Weitergehende Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verkäufer sind ausgeschlossen. 3. Falls der Käufer das Fahrzeug (Kg.) trotz Falschlieferung kaufen möchte, finden folgende Regelungen Anwendung: a) Bei Minderwert: Muss der Verkäufer dem Käufer einen Preisnachlass gewähren. b) Bei Mehrwert: Muss der Käufer an den Verkäufer den Mehrpreis bezahlen. 4. Zur Berechnung des Wertausgleichs sind die Einkaufspreise des Verkäufers maßgeblich.

Unsere Fahrzeuge (Kg.) importieren wir als freie Händler oder Vermittler (kein klassischer Neuwagenhändler) überwiegend aus dem Ausland. Da wir auch Fahrzeug-Lagerbestände aufkaufen, können Fahrzeuge (Kg.) importiert werden, die u.U. mehr als 1 Jahr nach Produktion gestanden haben können. Dies sind zwar noch Neuwagen (Kg.) mit 0 Km, allerdings je nach verwendeter Rechtsdefinition evtl. auch Gebrauchtwagen. Abweichend gesetzlicher Vorgaben verkaufen wir nur unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungs- u. Garantiezusagen, insbesondere auch im Hinblick auf Emissions-, Verbrauchs-, Ausstattungs- u. Bezeichnungsangaben.

Diese besondere Verkaufsbedingung ist regelmäßig Vertragsgrundlage und Gegenstand ausführlicher Erörterungen vor Vertragsabschluss. Allerdings können erweiterte Reparaturkosten- u. Schutzbrief-Versicherungen aufpreispflichtig vermittelt werden. Grundsätzlich treten wir unsere Gewährleistungs- u./o. Garantieansprüche gegenüber den Herstellern u. Vorlieferanten an unsere Kunden ab, für deren Bestand u. Durchsetzung wir auch ersatzweise nicht haften.

Dieser Haftungsausschluss gilt sowohl für Deutsche Neuwagen, EU-Fahrzeuge, als auch für Drittlandsfahrzeuge welche nicht aus EU-Ländern stammen. Ansprüche direkt an uns sind vertragsgemäß nicht ableitbar, egal aus welchem Rechtsgrund

I. Allgemeiner Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

2. *Verbraucher* im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Kunde im Sinne dieses Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

II. Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe, Gewicht, Emissionen, Klassifizierungen und/oder Ausstattung bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Dies gilt auch für Änderungen seitens des Herstellers.

2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, dass in der Bestellung liegende Vertragsangebot entweder durch Lieferung oder innerhalb von 8 Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Bestellannahme kann basierend auf einer schriftlichen Bestellung vom Verkaufsleiter auch mündlich und formlos gegenüber dem Kunden erklärt werden. Dies gilt insbesondere auch für komplexe Reihengeschäfte, bei denen die Gefahr der Konditionsänderung besteht. Hilfsweise genügt als verbindliche Bestellannahme auch eine Erklärung per Mail oder WhatsApp. Gleiches gilt für Stornierungen.

3. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

Widerruf – Widerrufsverzicht: Bei einem Internetkauf / -bestellung / Vermittlungsvertrag hat der Käufer das Recht innerhalb 14 Tagen den Kauf zu widerrufen. Allerdings gilt dieses Recht nicht bei Waren und in Auftrag gegebenen Dienstleistungen, die nach den Wünschen des Käufers konfiguriert u./o. produziert werden, insbesondere wenn solche nochmals telefonisch als eilig klassifiziert und bestätigt werden. Da sich hier die Rechtsauffassungen auseinander bewegen, möchten wir Sie vorsorglich darüber aufklären und die Problematik erläutern.

Da wir gegenüber unserem Lieferanten kein Widerrufsrecht haben, bitten wir um Verständnis, dass wir uns gegen Bestellungen oder Beauftragungen, welche im Nachhinein storniert werden könnten, absichern müssen. Um uns in die Lage zu versetzen, Ihren Auftrag/Fahrzeug sofort auszuführen, müssen Sie folglich auf Ihr Widerrufsrecht verzichten. Andernfalls könnten wir die Auftragsweitergabe nur um 14 Tage zeitverzögert ausführen. Die Erklärung zum Widerrufsverzicht kann in diesen Fällen auch mündlich, telefonisch oder per Mail erfolgen.

4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unsererseits unverzüglich zurückerstattet.

5. Liefertermine und Lieferfristen werden grundsätzlich unverbindlich vereinbart. Soweit sie verbindlich vereinbart werden sollen, ist dies gesondert in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss, also mit Annahme der Bestellung durch uns.

6. Sollte eine Bestellung länger als 3 Monate dauern und währenddessen hoheitliche Steuern, Zölle u./o. Hersteller Listenpreisänderungen erfolgen, so besteht Einvernehmen, die vereinbarten Preise nachträglich in dem entsprechenden Verhältnis anzupassen.

III. Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen und auf Verlangen nachzuweisen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

4. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung seiner Pflicht, nach Ziff. 2. und 3. dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeitenden Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt wird.

IV. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Bei Bestell- u. Importfahrzeugen kommen neben allgemeinen Hersteller Überführungskosten vielfach weitere Transportkosten hinzu. Die jeweilige Höhe richtet sich nach Fahrzeuggröße u. Herkunftsort und wird als separate Transportpauschale berechnet.

3. Gegen unsere Ansprüche auf Zahlung kann der Käufer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig titulierten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Kaufvertrag beruht.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme können wir von unseren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Werden insoweit Schadenersatzansprüche geltend gemacht, so beträgt dieser pauschal 15 % des Bruttokaufpreises. Bei Verbrauchern ist der Schadenersatz höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

VI. Gefahrübergang

1. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

2. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist

VII. Gewährleistung

1. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

2. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erheblich Nachteile für den Verbraucher bleibt.

3. Schlägt auch die 3 Ersatzlieferung, bzw. Nachbesserung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) unter Anrechnung der Nutzung verlangen. Der Gebrauchsvorteil und Abzugsbetrag wird rechnerisch durch eine aktuelle DAT Bewertung ermittelt.

Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

4. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel taggleich ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Mitteilung innerhalb von 24 Stunden.

Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit für Mängelrüge.

Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von 1 Woche nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterläßt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte 2 Wochen nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei uns nachgewiesener Arglist.

Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast. Bei gebrauchten Gütern trifft den Verbraucher die Beweislast für den Mangelhaftigkeit der Sache.

Abweichend gesetzlicher Vorgaben verkaufen wir nur unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungs- u. Garantiezusagen, insbesondere auch im Hinblick auf Emissions-, Verbrauchs-, Ausstattungs- und sonstiger Beschaffenheitsangaben. Diese besondere Verkaufsbedingung ist regelmäßig Vertragsgrundlage und Gegenstand ausführlicher Erörterungen vor Vertragsabschluss. Folglich gilt als vereinbart, dass sämtliche Ansprüche gegenüber unseren Vorlieferanten/Herstellern an unsere Kunden abgetreten werden. Erst nach erfolgloser gerichtlicher Auseinandersetzung mit dem Vorlieferanten /Hersteller dürfen vermeintliche Ansprüche an uns gerichtet werden.

5. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies für Käufer und Verkäufer zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

6. Für Unternehmer beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist 2 Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig anzeigt. (Vergl. vorstehende Ziff. 4)

7. Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware da.

8. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegen steht.

9. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Eine aufpreispflichtige Reparaturkostenschutz-Versicherung wird von uns stets empfohlen. Im Sinne der Schadenminderungspflicht sind folglich Erstattungs Nachteile dem Käufer und nicht dem Verkäufer anzulasten. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

10. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfanges seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Käufer zumutbar sind. Sofern wir oder der Hersteller zur Bezeichnung oder Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebrauchen, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Typ-, Ausstattungs- und Modellbezeichnungen der Hersteller bei Fahrzeugen, welche reimportiert werden, von den teils gleichlautend verwendeten Bezeichnungen auf dem innerdeutschem Markt abweichen können. In diesem Fall sind jeweils die Bezeichnungen, welche der Hersteller im jeweiligen Reimportland verwendet, maßgeblich.

VIII. Lieferverzug

1. Der Käufer kann 10 Tage nach Überschreitung eines verbindlichen Liefertermines oder einer verbindlichen Lieferfrist zur Lieferung auffordern. Mit dem Zugang der Aufforderung sind die Voraussetzungen des Verzuges erfüllt. Hat der Käufer einen Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung, verlangen, muss er nach Ablauf der Zehntagesfrist eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadenersatz, statt der Leistung beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 15 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechtes, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, sind Schadenersatzsprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird uns, während wir in Verzug sind, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haften wir mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Wir haften nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

2. Höhere Gewalt oder bei uns und unseren Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als 4 Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IX. Haftungsbeschränkungen und Rechtsmängel

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiter ist ausgeschlossen, soweit sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben.

Gegenüber Unternehmern haften wir bei leichter Fahrlässigkeit unversehentlicher Vertragspflichten nicht.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf Ansprüche des Kunden, aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

3. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels verfahren analog der vor Vertragsschluss vereinbarten Haftungsreduzierung, ein Jahr nach Vertragsschluss mit dem Verbraucher. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, so wie im Falle uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

4. Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen wird verkäuferseits grundsätzlich keine Haftung übernommen. Funktions- u. Datenzustand ist vor Vertragsschluss anhand der zur Verfügung gestellten Fahrzeugdaten seitens des Käufers zu recherchieren und ggfls. gegen Aufpreis beim jeweiligen Hersteller nach eigenem Ermessen zu aktualisieren. Für den Fall der Nichtigkeit der vorangegangenen Regelungen, gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern hilfsweise die gesetzlichen Regelungen. Nur wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

X. Verhaltenskodizes

1. **Datenschutz:** BOS-Heil & Co. geht mit Kundendaten verantwortungsvoll um. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, wie z. B. den deutschen Datenschutzbestimmungen oder der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verwendet. Alle Mitarbeiter von BOS-Heil & Co., Lieferanten u. Subunternehmen sind auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Die Hinweise über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer Rechte können Sie jederzeit im Internet unter den www.bos-heil.de/datenschutz entnehmen. Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen, Abläufe und Verfah-

ren werden von diesen AGB nicht erfasst. Ansprüche wegen einfach fahrlässiger Nebenpflichtverletzungen in Bezug auf die DSGVO sind ausgeschlossen.

2.

Streitbeilegung: BOS-Heil & Co. weist explizit auf die Existenz der Europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform hin, die für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann, ohne dass ein Gericht eingeschaltet werden muss. Für die Einrichtung der Plattform ist die Europäische Kommission zuständig. Die Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform ist unter <https://ec.europa.eu/odr> zu finden.

3.

Alternativ bieten unsere Aufsichtsbehörden umfassende Schlichtungsverfahren an, zu deren Teilnahme sich BOS-Heil & Co. grundsätzlich bereit erklärt:

IHK Giessen-Friedberg

u./o. die Handwerkskammer Wiesbaden

www.giessen-friedberg.ihk.de

www.hwk-wiesbaden.de

XI. Schlussbestimmungen

1.

Für die Vertragsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

2.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser jeweiliger Geschäftssitz, z.Zt. AG. Friedberg /H. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

3.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

4.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Abänderung dieses Erfordernisses.

BOS-Heil & Co. – Stand 01.2022